

Erziehungsbeauftragung * Muttizettel

gemäß §1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz

BITTE BEACHTEN:

- Das Formular muss vollständig ausgefüllt und gültig unterschrieben sein.
- Die erziehungsbeauftragte Person muss volljährig sowie körperlich und geistig in der Lage sein, die Situation zu überblicken und Verantwortung zu übernehmen.
- Die erziehungsbeauftragte Person muss sich ausweisen können.
- Nach dem Veranstaltungsbesuch muss die sichere Heimfahrt des Kindes/ Jugendlichen gewährleistet sein.

Der oder die Erziehungsberechtigte / Personensorgeberechtigte

(meist Eltern, Elternteil / gem. JuSchG §1 Abs 1 Nr. 3)

Name, Vorname:

Strasse:

PLZ Wohnort:

Telefon-Nr für Rückfragen:

überträgt gem. §1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz die Erziehungspflichten am minderjährigen Kind/ Jugendlichen

Name, Vorname:

Strasse:

PLZ Wohnort:

Geburtsdatum:

für den Aufenthalt bei folgender Veranstaltung (einschließlich Heimweg)

Veranstaltungsname:

Ort der Veranstaltung:

Datum der Veranstaltung:

auf die nachfolgend benannte volljährige Begleitperson als Erziehungsbeauftragte/r

Name, Vorname:

Strasse:

PLZ Wohnort:

Telefon-Nr für Rückfragen

Geburtsdatum:

Datum + Unterschrift des
Erziehungsberechtigten

Datum + Unterschrift des
Erziehungsbeauftragten

NICHT VERGESSEN:

- Kopie des Personalausweises der erziehungsberechtigten Person
- Personalausweis der erziehungsbeauftragten Person
- Personalausweis oder Ausweisdokument des Kindes oder Jugendlichen

Grundsätzlich tragen Sie hinsichtlich der Aufsichtspflicht und sämtlicher haftungsrechtlicher Regelungen weiterhin die volle Verantwortung für Ihr Kind, auch, wenn Sie einen Erziehungsbeauftragten benennen. Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass jede Urkundenfälschung zur Anzeige gebracht wird. Bitte beachten Sie, dass eine Fälschung der Unterschrift eine Straftat nach § 267 StGB darstellt. Auch der Versuch ist strafbar. Wir behalten uns das Recht vor, die Erziehungsbeauftragung zu kontrollieren und im Falle des Nichtvorliegens der minderjährigen Person den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren. Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis.